

**Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II
durch das Jobcenter München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04382

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 03.12.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219) beschlossen, dass das Sozialreferat als Betreuungsreferat des Jobcenters München regelmäßig über die Entwicklung im Jobcenter zu informieren hat.

Dementsprechend wird im Folgenden auf alle relevanten Abläufe und Entscheidungen sowie die aktuelle Situation des Jobcenters München eingegangen und das notwendige weitere Vorgehen dargestellt.

Im Einzelnen gliedert sich der Beschluss wie folgt:

- 1. Bundesweite Entwicklung im SGB II**
- 2. Entwicklung im Jobcenter München**
- 3. Personal**
- 4. Finanzen**
- 5. Bericht der Prüfgruppe – Halbjahresbericht 2015**

1. Bundesweite Entwicklung im SGB II

1.1 Bundestagsanhörung zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages hat am 18.05.2015 eine öffentliche Anhörung zum Themenkomplex „Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ durchgeführt. Dabei befasste sich der Bundestagsausschuss mit drei Vorlagen:

- a) Unterrichtung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
„Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern. Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit“
- b) Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE
„Fünf-Punkte-Programm zur Bekämpfung und Vermeidung von Langzeiterwerbslosigkeit“
- c) Antrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Arbeitsförderung neu ausrichten – Nachhaltige Integration und Teilhabe statt Ausgrenzung“

Der Deutsche Landkreistag (DLT) war dazu als einziger Sachverständiger für die kommunale Seite geladen, um die Positionen der Landkreise in kommunalen Jobcentern wie in gemeinsamen Einrichtungen zu vertreten.

In einer schriftlichen Stellungnahme vom 11.05.2015 bewertete der DLT zusammenfassend die oben genannten drei Vorlagen und begrüßte grundsätzlich den stärkeren Fokus des BMAS auf arbeitsmarktferne Menschen im SGB II-Leistungsbezug, da dies „den Erfordernissen des SGB II [entspricht] und [...] in der Vergangenheit nicht ausreichend berücksichtigt worden [war]“.

Allerdings zeigte der DLT in seiner Stellungnahme auch zwei Kritikpunkte auf.

1. Statt des statistischen Merkmals „langzeitarbeitslos“ wäre es „wichtiger und richtiger [...], den im SGB II maßgeblichen „Langzeitleistungsbezug“ zugrunde zu legen. Schließlich misst eine der lediglich drei Kennzahlen im SGB II die Jobcenter am Abbau des Langzeitleistungsbezugs“.
2. Statt der „Fokussierung auf zusätzliche Bundesprogramme für eine sehr begrenzte Anzahl von Personen“, durch die die „mittelfristigen Handlungsmöglichkeiten der Jobcenter erheblich eingeschränkt werden“, „[wäre es] besser, die Regelinstrumente der Jobcenter zu verbessern und vor allem zu flexibilisieren“.

Abschließend machte der DLT darauf aufmerksam, dass es „wünschenswert [wäre], dass solche Programme im Vorfeld mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden besprochen würden, um die Belange der Praxis einzubeziehen“.

Insgesamt wird in der Stellungnahme des DLT die Position der Landeshauptstadt München zum Themenkomplex Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit voll und ganz vertreten.

1.2 Aktueller Stand zur geplanten Rechtsvereinfachung im SGB II

Ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wurde bis heute nicht realisiert.

Zuletzt war Medienberichten zu entnehmen, dass die Änderungen beim Arbeitslosengeld II laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterhin auf der Agenda für die laufende Legislaturperiode stünden, sich jedoch Bund und Länder bisher noch nicht auf konkrete Änderungen einigen konnten.

Kurz vor Drucklegung dieser Beschlussvorlage wurde der Referentenentwurf zu den geplanten Änderungen im Internet veröffentlicht. Es ist davon auszugehen, dass die enthaltenen Änderungsvorschläge auch in Kraft treten werden. Eine detaillierte Analyse dazu konnte bis zur Drucklegung dieser Vorlage leider noch nicht erfolgen. Sobald dies in nächster Zeit abschließend geschehen ist, wird dem Stadtrat darüber berichtet.

1.3 Aktuelle Flüchtlingsthematik

Nach aktuellen Schätzungen sind bis Ende 2015 insgesamt ca. 18.000 bis 20.000 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Ausgehend von einer Gesamtschutzquote von rund 40 % (lt. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) rechnet das Jobcenter München mit bis zu 7.000 Flüchtlingen, die sich nach Erhalt des Anerkennungsstatus' im Leistungsbezug des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) und damit in der Betreuung des Jobcenters befinden. Unklar ist bei der aktuellen Situation jedoch die Verbleibsquote in München, auf Grund einer möglichen Wanderungsbewegung nach der Anerkennung.

2. Entwicklungen im Jobcenter München

2.1 Aktuelle Entwicklung zum SGB II in Zahlen

Seit Jahresbeginn steigt die Zahl der SGB II-Bezieherinnen und SGB II-Bezieher kontinuierlich an. Zum 31.08.2015 (zum Zeitpunkt der Beschlussvorlagenerstellung im September 2015 aktuellste verfügbare Zahlen) gab es in München 41.510 Bedarfsgemeinschaften mit 54.831 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und 22.955 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (vorläufige Zahlen der Bundesagentur für Arbeit).

Zur besseren Verständlichkeit der Terminologie der Bundesagentur für Arbeit befindet sich im Anhang der Beschlussvorlage ein Glossar (Anlage 1), in dem die wichtigsten Begriffe erläutert werden. Es wird dort auch auf die Definition der Integrationsquote eingegangen.

2.2 Maßnahmen zur Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit

2.2.1 Umsetzung des ESF-Bundesprogramms zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit (Plan B)

Mit dem Projekt Plan B beteiligt sich das Jobcenter LHM am ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit gemeinsam mit seinen Partnern der Handwerkskammer (HWK), der Industrie- und Handelskammer (IHK), der freien Wohlfahrtspflege sowie der Agentur für Arbeit. Damit leistet das JC einen wichtigen Beitrag zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in München.

Für die Umsetzung des Projekts stehen für München Bundesmittel in Höhe von 12,6 Mio. Euro zur Verfügung, die jährlich wie folgt aufgeteilt sind:

2015:	929.410,82 €
2016:	4.780.958,76 €
2017:	5.161.485,68 €
2018:	1.485.035,00 €
2019:	228.690,00 €
2020:	7.350,00 €

Im Zeitraum von Juni 2015 bis Mai 2017 sollen 400 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gefördert werden. Dafür stehen ausreichend geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus dem Leistungsbezug SGB II zur Verfügung. Zur Zeit sind 361 geeignete Bewerberinnen und Bewerber im Pool, für die die Betriebsakquisiteure tätig werden. Weitere geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden laufend in den Sozialbürgerhäusern identifiziert und in das Projekt übergeben.

Zur Unterstützung der Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber auf die Projektteilnahme hat das Jobcenter in Zusammenarbeit mit dem Beruflichen Fortbildungszentrum (Bfz) eine Maßnahme konzipiert, die aus ESF-Landesmitteln finanziert wird. Hier stehen 18 Teilnehmerplätze mit laufendem Eintritt im Zeitraum vom 01.07.2015 - 28.02.2017 zur Verfügung. Die finanzielle Beteiligung des Jobcenters München umfasst lediglich den Ko-Finanzierungsanteil, der über die Alg II-Leistungen, KV-/PV-Beiträge, sowie Fahrt- und Kinderbetreuungskosten abgedeckt wird.

Zum Stand 07.09.2015 wurden bereits 24 Arbeitsverträge bei folgenden Betrieben abgeschlossen:

- Soziale Betriebe, z. B. Netzwerk Geburt und Familie e.V., Regenbogenarbeit, Netzwerk e.V. SPFH, Münchner AIDS-Hilfe Cafe Regenbogen
- Sonstige Arbeitgeber, z. B. arwe Service GmbH Autoaufbereitung, The Fashion Model Management s. p. a, Müller & Partner GmbH Hausmeisterservice

Weitere Aktivitäten sind zur Information und Gewinnung der Unternehmen sehr wichtig. Hierzu ist bereits Folgendes konkret in Planung:

- Kontaktaufnahme mit dem Personal- u. Organisationsreferat (POR) der LHM
- Kontaktaufnahme mit Münchner Großunternehmen z.B. BMW, MAN, Knorr-bremse, Deutsche Telekom, etc.
- Kontaktaufnahme mit Arbeitgebern, die am Projekt „Bürgerarbeit“ beteiligt waren
- Kontaktaufnahme mit Arbeitgebern am Flughafen (in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Freising)
- Beteiligung an der bundesweiten „Fachkräftewoche“ Ende Oktober 2015: Die Handwerkskammer organisiert eine Veranstaltung für die Innungen, auf der u.a. das Projekt Plan B vorgestellt wird
- Informationsveranstaltung für Städtische Betriebe und Beteiligungsgesellschaften am 15.10.2015
- Durchführung einer eigenen Jobbörse Ende Oktober 2015

Außerdem bietet das Coaching nach Beschäftigungsaufnahme, das zwischenzeitlich gestartet ist, eine zusätzliche Unterstützung. Dieses Coaching ist, neben dem Einsatz der Betriebsakquisiteure und der Gewährung der hohen Lohnkostenzuschüsse, eine der drei wichtigen Säulen des Programms. Das Coaching verfolgt das Ziel, die geschlossenen Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren, aber auch die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten weiter zu verbessern. TERTIA führt das Coaching im Auftrag des Jobcenters durch. Seit Juli 2015 arbeitet der Träger intensiv mit den ersten Beschäftigten.

Das ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit bietet sehr gute Chancen für langzeitarbeitslose Menschen und Unternehmen. Der hohe administrative Aufwand stellt alle Beteiligten aber auch vor Herausforderungen. Auf Grund der Anwendung des Zuwendungsrechts ist das Verfahren für Arbeitgeber sehr bürokratisch, dies könnte für kleinere Arbeitgeber eine zu große Hürde sein. Auch intern bedeutet die Administration des Projekts einen erheblichen Aufwand, der nur zum Teil über Projektmittel kompensiert werden kann.

2.2.2 Soziale Teilhabe

Auswirkung der Nichtbeteiligung am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“

Am 11. August 2015 wurde das Jobcenter sehr überraschend darüber informiert, dass nach Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs das Jobcenter LHM bei der Umsetzung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ nicht berücksichtigt wird. Das Jobcenter hat ein gutes Konzept eingereicht, daher ist die Entscheidung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) nicht nachvollziehbar.

Die Geschäftsführung des Jobcenters hat das BMAS um eine detaillierte Rückmeldung gebeten.

Da auch die beiden anderen großen bayerischen Städte Nürnberg und Augsburg nicht berücksichtigt wurden, haben zudem die Sozialreferenten/-dezernenten ein gemeinsames Anschreiben an Frau Ministerin Nahles verfasst, in dem das Unverständnis für die getroffene Entscheidung nochmals deutlich gemacht wird (Anlage 2).

Die Finanzmittel für „Soziale Teilhabe“ wurden als Vorwegabzug vom Bundeshaushalt abgezogen. Auf Grund der Verteilung der Plätze fließt das Geld nun erneut überwiegend in Regionen, die ohnehin einen wesentlich höheren Mittelansatz als die Landeshauptstadt München haben.

Die Resonanz der Träger zur Beteiligung an der „Sozialen Teilhabe“ war im Vorfeld sehr groß, daher hatte das Jobcenter LHM die Förderung von insgesamt 400 Stellen beantragt.

Es geht nun darum, die erschlossenen Beschäftigungsmöglichkeiten trotzdem zu realisieren, aber auch mit Blick auf das Eingliederungsbudget 2016 eine Kompensation der öffentlich geförderten Beschäftigung mit alternativen Fördermöglichkeiten zu erreichen. Konkrete Ansätze befinden sich derzeit in Überlegung und Abstimmung.

2.3 Beratungskompetenz im Jobcenter

Im Zusammenhang mit dem Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug stellt sich immer wieder die Frage nach den richtigen Maßnahmen. Wie unter Punkt 2.2 dargestellt, wurde das Jobcenter München bei der Zuteilung der Plätze im neuen Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ nicht berücksichtigt. Bundesweit wird immer wieder die Frage diskutiert, welches die richtigen Wege sind, um die Menschen, die bereits lange im Leistungssystem verharren, zu unterstützen.

Der Einkauf bzw. die Bereitstellung von Maßnahmen spielt eine wichtige Rolle. Eine andere Frage ist die Ausgestaltung der Beratungskompetenz vor Ort. Ein niedriger Betreuungsschlüssel z. B. für die Zielgruppe der über 50jährigen oder im Projekt für Alleinerziehende (MBQ) führte in der Vergangenheit zu guten Erfolgen.

Die Stärkung dieser Beratungskapazitäten muss jedoch aus dem Verwaltungstitel des Jobcenters finanziert werden. Dies führt zu einer weiteren Erhöhung der Verwaltungskosten und damit zu einer weiteren Erhöhung der Umschichtung, da der Bund bis heute die Verwaltungshaushalte der Jobcenter nicht in ausreichendem Maße finanziert. Die Geschäftsführung des Jobcenters diskutiert daher auch in München über die Frage, ob zusätzliche Kapazitäten bei den Integrationsfachkräften für die seit langer Zeit im Leistungsbezug befindlichen Bürgerinnen und Bürger sinnvoller sind, als gezielt eingekaufte passgenaue Maßnahmen, die aus dem

Eingliederungstitel finanziert werden können.

3. Personal

3.1 Handlungsbedarfe für 2016 auf Grund ansteigender Flüchtlingszahlen

Die geänderte Gesetzeslage im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) führt dazu, dass immer mehr Flüchtlinge ein Bleiberecht und einen Leistungsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) haben. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage befanden sich bereits rund 2.000 anerkannte Flüchtlinge im SGB II-Bezug. Der Bund hat Mittel für die Betreuung der Flüchtlinge in den Jobcentern zugesagt. Allerdings war die Höhe und Verteilung zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht bekannt.

3.2 Stellenmehrung in den Eingangszonen des Jobcenter München (JC)

In der Trägerversammlung vom 03.07.2015 wurde die Ausweitung des Stellen- und Kapazitätenplans ab 2016 um 5 zusätzliche Stellen in den Eingangszonen beschlossen. Damit wird ab 2016 der Träger Bundesagentur für Arbeit (BA) den Anteil in den Eingangszonen der Leistungssachbearbeitung um 3 Stellen und im Bereich Markt und Integration um 2 Stellen erhöhen. Die Stellenmehrung ist von den Vorgaben in der Kooperationsvereinbarung gedeckt. Die Agentur für Arbeit (AA) wurde gebeten, entsprechende Planstellen für den Haushalt 2016 zu beantragen und frühzeitig zu besetzen. Der zusätzliche Stellenbedarf resultiert aus einer Erweiterung der Aufgaben für die Eingangszonen.

Seit 01.07.2015 werden die Fahrtkosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Verbundprojektes Arbeit (Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm) nicht mehr vom Referat für Arbeit und Wirtschaft, sondern vom JC übernommen; dies erfordert für die Bearbeitung der Anträge (Vermittlungsbudget) zusätzliche Personalressourcen in den Eingangszonen.

Die Eingangszonen sind seit 2015 auch mit der Zuleitung in Integrationskurse betraut.

Darüber hinaus übernehmen sie Archivarbeiten, die nicht vom Dienstleistungskatalog der Geschäftsstellen erfasst sind.

Langfristig werden sich auch in diesem Bereich Aufgabenmehrungen aufgrund der geänderten Gesetzeslage im AsylbLG bemerkbar machen.

3.3 Markt und Integration: Beschäftigungspakt Z.I.E.L 50plus; Übergang in das Regelgeschäft ab 2016

Am 03.07.2015 hat die Trägerversammlung der Agentur für Arbeit (AA) ermöglicht, 20 Stellen im Personalhaushalt für die Überführung des Projektes Z.I.E.L 50plus in das Regelgeschäft einzustellen. Sie behielt sich jedoch gleichzeitig vor, weitere Entscheidungen erst nach Vorlage der Haushaltsplanung 2016 zu treffen. Die dahingehende Ausweitung des Stellen- und Kapazitätenplans und die Frage der Höhe des Fallzahlenschlüssels für diese spezialisierten Integrationsfachkräfte ist abhängig von der Finanzierbarkeit (siehe Ziffer 2.3 Beratungskompetenz im Jobcenter). Eine Entscheidung wurde zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht getroffen.

3.4 Personal-Ist-Stand

Ausgehend von der für 2015 durchschnittlich geltenden Personalstärke von 834 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ergibt sich folgender Personal-Ist-Stand mit Trägeranteilen:

Ist-Ausstattung am Gesamtpersonal im Monat September 2015		
	VZÄ	Anteil in Prozent
Bundesagentur	488.53	58
Landeshauptstadt München	347.2	42
gesamt	835.73	100

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan; Ist-Zahlen September 2015

Im Zeitraum Januar bis September 2015 beläuft sich die Mitarbeiterzahl durchschnittlich auf rund 829 VZÄ. Es kommt im Jahresverlauf immer wieder zu Schwankungen. So sind dem JC bereits jetzt Austritte von rund 14 VZÄ im Bereich der Leistungsgewährung bis Jahresende bekannt.

3.5 Situation in der Leistungsgewährung

3.5.1 Fachkräftesicherung im JC; Engagement der LHM

Gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat (POR) wird derzeit die Möglichkeit der Erweiterung des Ausbildungsangebotes im Wege einer speziellen Qualifizierung für das Sozialreferat erwogen.

Wie bereits berichtet, hatte das POR bei der Gewinnung von Personal für das JC auf

dem externen Arbeitsmarkt, seit Mitte des Jahres 2013 den bisherigen Bewerberkreis sukzessiv für Personen mit verwaltungsaffinen aber auch mit verwaltungsfremden Studienabschlüssen als Tarifbeschäftigte für die 3. Qualifikationsebene geöffnet (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13293).

Der Erfolg der Maßnahme wird durch die gute Besetzungssituation im JC München bestätigt. Wie das POR vermeldete, sind seit März 2014 alle regulären JC-Stellen besetzt. Darüber hinaus sind seit 09.02.2015 auch die Pool-Stellen, die zu diesem Zeitpunkt aufgestockt worden sind (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01387), voll besetzt.

Das JC informierte ergänzend wie folgt:

Qualifikationen eingestellter Bewerberinnen und Bewerber seit 01.01.2015 (Stand 02.09.2015)	Anzahl eingestellter Bewerberinnen und Bewerber seit 01.01.2015	Anteil in %
Beamtinnen und Beamte mit der Qualifikationsprüfung in der 3. Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen	1	2
Diplomverwaltungswirt/-in als Tarifbeschäftigte	1	2
Personen mit erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium der Rechtswissenschaften mit erster juristischer Staatsprüfung	14	24
Personen mit erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium der Betriebswirtschaftslehre	12	20
Personen mit erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium der Soziologie, Sozialwissenschaften	6	10
sonstige Hochschulabschlüsse	25	42

(z. B. Ökötrophologie, Politikwissenschaften, Literaturwissenschaften etc.)		
gesamt:	59	100

Damit liegt der Schwerpunkt, was die mitgebrachten Qualifikationen der bislang seit 01.01.2015 eingestellten Bewerberinnen und Bewerber anbelangt, im Bereich sonstige Hochschulabschlüsse, gefolgt vom Hochschulstudium der Rechtswissenschaften mit mindestens ersten Staatsexamen sowie vom abgeschlossenem Hochschulstudium der Betriebswirtschaftslehre.

3.5.2 Fallzahlen in der Leistungssachbearbeitung

Zum Stand 01.09.2015 weist der Stellen- und Kapazitätenplan des JC 387,88 VZÄ im Bereich Leistung als Gesamt-IST-Wert aus. Es ergibt sich folgender Fallzahlschlüssel:

Bereich Leistung: Stand 01.09.2015	Stellen-Ist lt. Stellen-und Kapazitätenplan	Stellen-Soll lt. Trägerversammlung:
VZÄ; fallzahlrelevant:	381 VZÄ	381 VZÄ
Fallzahlschlüssel (Grundlage 40.374 Bedarfsgemeinschaften/ Berechnung lt. Kooperationsvereinbarung; inkl. Eingangszonen-MA u. Sonstiges Personal)	1:106 VZÄ/BG	1:106 VZÄ/BG

Die Fallzahlsituation in der Leistungssachbearbeitung entspannt sich kontinuierlich. Die Auswirkungen auf die Fallzahlen durch die Flüchtlingssituation in Bezug auf den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften können noch nicht beurteilt werden. Zudem liegt die tatsächliche Fallzahl höher, da Bereiche wie Unterhaltsbearbeitung, die Eingangszone etc. eingerechnet werden. Daneben befinden sich noch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einarbeitung. Im SBH-Vergleich fällt die Belastung in den einzelnen Häusern ebenfalls recht unterschiedlich aus.

3.6 Situation im Bereich Markt und Integration

Die Betreuungsschlüssel liegen zum Stand 01.03.2015 im Bereich Erwachsene bei 1:151 sowie bei jungen Erwachsenen unter 25 Jahren bei 1:83 (U25). Zum 01.07.2015 konnten 19 Integrationsfachkräfte befristet für zwei Jahre seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) neu eingestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass damit der Ersatz für das ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit (Projekt PlanB sieht 8 Betriebsakquisiteure vor) gestellt werden kann und darüber hinaus bereits bekannte Abgänge in 2015 nachbesetzt werden können.

3.7 Rückkehr kommunaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; aktueller Stand

Über die Hintergründe, das Konzept und das Verfahren, kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Rückkehr zur Stammverwaltung der LHM zu ermöglichen, wurde im Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01387) informiert. Der erste Halbjahresbericht 2015 enthielt Angaben über erste Rückkehrgespräche und voraussichtliche Rückführungen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03213).

Das Personal- und Organisationsreferates (POR) gab nun folgenden Sachstand bekannt:

Rückkehrgespräche

Im Zeitraum von Ende Oktober 2014 bis Mitte Januar 2015 haben 75 kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Rückkehrgesprächsangebot des POR wahrgenommen. Seit Mitte Januar 2015 haben sich weitere 25 Dienstkräfte gemeldet, die in den Hoheitsbereich der LHM zurück wechseln wollen. Zwischenzeitlich handelt es sich insgesamt um 100 Rückkehrerinnen und Rückkehrer, denen ein persönliches (Dispositions-) Gespräch angeboten wurde bzw. werden wird. Selbstverständlich terminiert das POR weiterhin Gespräche mit den Rückkehrerinnen und Rückkehrern, sobald mit den Ansprechpartnerinnen im POR telefonisch Kontakt aufgenommen wird.

Stellenvorschläge

Bisher erhielten 56 Leistungssachbearbeiterinnen und Leistungssachbearbeiter (Besoldungsgruppe A 10 / Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag öffentlicher Dienst) und 7 Führungskräfte (BesGr. A 12 / EGr. 11 TVöD) einen Stellenvorschlag. Dabei handelte es sich um 20 Stellen im Bereich A 10 / EGr. 9 TVöD und um 4 Stellen in der BesGr. A 12 / EGr. 11 TVöD.

Stand der Rückführungen

Zum Stichtag 31.08.2015 wurden 5 Dienstkräfte aus dem Jobcenter in den Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München disponiert. Zum Stichtag 03.11.2015 sind weitere 6 Umsetzungen, darunter 1 Führungskraft, fest terminiert.

Rückführungsquote

Mit dem Jobcenter wurde im Juli 2015 vereinbart, dass die Rückführung weiterhin angepasst an die Personalsituation im Jobcenter im Umfang von ca. 3 Dienstkräften pro Monat erfolgt.

3.8 Evaluation der Reform im Jobcenter; Abschlussbericht des JC zu den Umsetzungen

Über den jeweiligen Umsetzungsstand zu den aus den Befragungsergebnissen identifizierten Handlungsfeldern informierte der Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03213). Inzwischen liegt ein abschließender Bericht des JC über erfolgte Umsetzungen zu den einzelnen Handlungsfeldern vor (siehe Anlage 3).

4. Finanzen

4.1 Budget Jobcenter 2016

Das Budget für 2016 stand zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht endgültig fest, da sich durch die Dynamik in der Flüchtlingsthematik noch größere Änderungen ergeben könnten.

5. Bericht der Prüfgruppe – Halbjahresbericht 2015

Fallüberprüfung durch den kommunalen Träger im SGB II

In der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.07.2015 wurden insgesamt 1.969 Fälle geprüft (Stichtag der Auswertung: 05.08.2015). Dies entspricht bei einem Durchschnitt von 40.926 Bedarfsgemeinschaften (BG`s) in diesem Zeitraum einer Prüfquote von etwas mehr als 7 %. Die geprüften Fälle setzen sich zusammen aus 1.279 geprüften SGB II-Akten und 690 Fällen, die auf korrekte Ausgabenverbuchung untersucht wurden.

Von den 1.279 geprüften SGB II-Akten erwiesen sich 62 % (794 Fälle) als mangelfrei. Die Tendenz, dass sich die rechtmäßige Leistungserbringung durch die Prüfungen und der damit einhergehenden Stärkung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter nachhaltig erhöht, hält damit weiterhin an.

In 156 Fällen erging eine Weisung; 318 mal wurde Widerspruch eingelegt und 294 Fälle führten zu einem sonstigen Bearbeitungshinweis. Die größte Fehlerquelle in den im Jahr 2015 bisher geprüften Fällen lag im Bereich Unterhalt mit 298 Fehlern, gefolgt von Einkommen/Vermögen (189 Fehler) und den Kosten der Unterkunft mit 167 Beanstandungen. In 13 Fällen war die Bearbeitung im Leistungskomplex „Bildung und Teilhabe“ fehlerhaft. In erster Linie wurden hier Schulpauschalen nicht oder nur teilweise ausbezahlt.

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich in den geprüften Fällen auf insgesamt 954.849 €. Durch Umbuchungen in Höhe von 14.222 € und Korrekturen für die Zukunft in Höhe von 67.355 € konnte der Gesamtbetrag bis zum Stichtag um 81.577 € reduziert werden. Die Restschadenssumme von 873.271 € wird sich durch noch zu erledigende Umbuchungen und Korrekturen im Laufe dieses Jahres sicherlich weiter

reduzieren.

Zusätzlich zu den geprüften SGB II-Akten wurden in 2015 auch 690 Fälle aus den Jahren 2011 und 2012 auf noch zu beanspruchende Erstattungsleistungen nach § 46 Abs. 5 bis 8 SGB II untersucht und beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ein Betrag in Höhe von 224.147 € zur Erstattung angemeldet.

Die Fallüberprüfungen im SGB II werden gemäß des gesetzlichen Auftrags nach §§ 44a Abs. 1 und 6, 44 b Abs. 3 SGB II auch in den kommenden Jahren weiterhin durchgeführt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Das Personal- und Organisationsreferat hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat des Amtes für Soziale Sicherung, Herrn Stadtrat Oswald Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter München Kenntnis.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

An das Jobcenter, GF

An die Agentur für Arbeit München

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Referatspersonalrat Sozialreferat

An den Personalrat-Jobcenter

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

An das Sozialreferat, S-Z-F (2-fach)

z.K.

Am

I.A.